

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MIETERSCHUTZ

Obligatorischer Wohnungsnotweid.

Der Stadtrat Zürich beantragt dem Grossen Stadtrat mit Weisung vom 22. März 1930, gestützt auf § 1 des kantonalen «Gesetzes über den amtlichen Wohnungsnotweid» vom 3. März 1929, für das Gebiet der Stadt Zürich den amtlichen Wohnungsnotweid mit obligatorischer Meldepflicht für alle Wohnungen einzuführen.

In der Begründung zu diesem Antrag weist der Stadtrat darauf hin, dass die Gemeinden nach dem genannten Gesetz berechtigt sind, für ihr Gebiet den obligatorischen Wohnungsnotweid für alle Wohnungen oder für gewisse Arten von Wohnungen einzuführen. Sie haben die nötigen Vorschriften zu erlassen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind.

Der Stadtrat bemerkt sodann, dass die Wohnungsfrage als eines der wichtigsten Probleme des Wirtschaftslebens betrachtet werden muss, weshalb ihr auch die Behörden ein erhöhtes Interesse entgegenbringen dürfen. Eine Sanierung auf diesem Gebiet nach sozialer und hygienischer Richtung ist nur möglich, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung durch einwandfreie, behördliche Erhebungen klargestellt werden. Durch die behördliche Meldepflicht wird ein klares Bild über den Wohnungsmarkt geschaffen. Die Behörden erhalten ein Material, das sie rechtzeitig Wohnungskrisen erkennen lässt, so dass ihnen begegnen werden kann. Neben dieser wichtigen Aufgabe liegt dem Wohnungsnotweid die Vermittlung ob. Welche Bedeutung einer behördlichen Stelle auf diesem Gebiet zukommt, erhellte besonders in Zeiten von Wohnungsmarktkrisen, in denen sich unlautere Elemente bemerkbar machen, die die Notlage der Mieter nach Kräften auszunützen verstehen. Bezüglich des Umfangs der obligatorischen Meldepflicht war man der Ansicht, dass neben der Grösse der Wohnung samt Zubehör auch der Mietzins zu melden sei.

Bevor nun vom Stadtrat Vorschriften über die Durchführung erlassen werden, soll der Grossen Stadtrat sich über die Wünschbarkeit der Einführung des amtlichen Wohnungsnotweides mit Meldezwang aussprechen.

HOF UND GARTEN

Im Gemüsegarten muss fleissig gejätet und auf Ungeziefer geachtet werden. Gegen Nachfröste ist Vorsorge zu treffen. Nachsaat von Kohl, Salat, Sommerrettigen, Peterli und Wurzelgewächsen. Von Mitte des Monats ab können die Tomaten ins Freie gepflanzt werden.

Im Blumengarten werden die Topf- und Knollengewächse wie die Sommerblumen ausgepflanzt. Rosen sind vor Ungeziefer zu behüten.

Wo bringe ich meine Zimmerpflanzen im Sommer hin?

Ich bringe meine Pfleglinge Ende Mai mit Vorliebe auf eine Blumenbank im Garten. Die Pflanzen, welche im Winter unter der ungleichen Zimmertemperatur, der meist zu trockenen Luft und dem unvermeidlichen Staub gelitten haben, erholen sich dann wunderbar schnell. Nur Sonnenbestrahlung ist in den ersten Tagen zu vermeiden, da selbst harte Palmen, wie Chamerops usw. leicht die hässlichen, brauen Flecken und Blattspitzen bekommen. Im Zimmer verbleiben nur die gegen direktes Sonnenlicht empfindlichen Blattpflanzen wie Hoja, manche Begonien usw. Der Blumentisch stehe nahe dem Fenster, doch gestatte er bequemes Lüften und ungehinderten Zutritt zum Fenster. Zugluft muss man abr vermeiden. Stark einfallende Sonnenstrahlen tut man gut durch Vorhänge oder Rolläden etwas dämpfen. Licht wollen unsere Zimmerpflanzen, aber keine direkten Sonnen-

strahlen. — Durch blühende Pflanzen, selbst Sommerflor, die wir den Blattpflanzen zugesellen, und nach dem Verblühen wieder entfernen, erhält unser Blumentisch im Sommer ständig neuen Reiz. —

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen hat mit ihrer am 9. April abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung einen öffentlichen Vortrag von Professor Dr. W. v. Gonzenbach aus Zürich über «Gesundes Wohnen» verbunden. Der Vortrag fand, wie der zahlreiche Besuch bewies, das verdiente grosse Interesse, namentlich bei der Frauenwelt. In geist- und humorvoller Weise bot der Referent wertvolle Aufklärungen über alles, was für das körperliche und seelische Befinden der Wohnungsinwohner von Bedeutung ist, wobei auch die zu einer richtigen Hygiene mitgehörende ästhetische Seite der Wohnungseinrichtung eindrucksvoll betont wurde. Die Zuhörerschaft zeigte sich für die in so fesselnder Form erhaltenen Erkenntnisse sehr dankbar.

Im anschliessenden zweiten Teil des Abends wurden die statutarischen Geschäfte in aller Kürze erledigt. Nach einem kurzen Bericht des Vorsitzenden wurde die von Architekt E. Fehr vorgelegte Jahresrechnung genehmigt. Die Wahlen ergaben die Bestätigung des bisherigen Vorstandes mit Stadtrat Dr. Naegeli als Präsidenten. Neu als Revisor für den vor wenigen Wochen verstorbenen Herrn Eugen Schlatter, Architekt, dessen langjähriger Mitwirkung in der Sektion der Vorsitzende dankbar gedachte, wurde Fräulein F. Wehrli, gewählt.

JAHRESBERICHTE

Die Jahresberichte 1929

der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, der Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen, der Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Romanshorn, und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Zug sind eingegangen.

AUSSTELLUNGEN

«Neue Hauswirtschaft» im Kunstmuseum Zürich, vom 8. Mai bis Ende Juni 1930. Die Ausstellung zeigt die Ausstattung des Haushaltes mit den nötigen wünschbaren Gegenständen. Der zweckdienliche Hausrat wird in bester Form und in seinen modernen, zeitgemässen Ausführungen gezeigt. Die Hausfrau soll sich auch modern einrichten und rationell wirtschaften. Die Aufforderung zur Besichtigung geht daher vor allem an die Hausfrauen, dann auch an die Vorstände der Baugenossenschaften und an alle Interessenten.

LITERATUR

Haus und Hausrat von Hilde Zimmermann. Ein Leitfaden für hauswirtschaftliche Schulen und Hausfrauen. Preis geb. R. M. 2.80, kart. 3.60; Ganzeinen R. M. 4.25.

Das in neuer Auflage in der Franck'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienene Buch gliedert sich in 2 Teile. Im ersten werden in leicht verständlicher, knapper Weise, Art und Verarbeitung der verschiedenen Rohstoffe, Entstehung, Herstellung und Bewertung des Hausrates übersichtlich besprochen. Der zweite Teil behandelt in klaren Worten verschiedene Methoden zweckmässiger Instandhaltung und Reinigung der Haushaltungsgegenstände. Auf vorteilhaften Einkauf derselben wird ebenfalls aufmerksam gemacht. Der Text wird durch gute Abbildungen, z. B. Herd- und Ofenanlagen, Herstellung von Glas- und Porzellangeschirr, Bestecke etc. wertvoll bereichert. Das Buch kann jeder Haushaltungslernerin und jeder Hausfrau, wie auch als Lehrbuch an Haushaltungsschulen empfohlen werden. Hd. P.

Wenn Sie Geld anzulegen haben, steht die

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

mit ihren 66 Niederlassungen zu Ihrer Verfügung

Stammkapital und Reserven Fr. 200,000,000

XII. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress Rom 1929. Band III ist erschienen. Er enthält den Bericht über die Kongressverhandlungen mit der Diskussion über die einzelnen Kongressthemen und den Schlussfolgerungen.

Befreites Wohnen. 86 Bilder, eingeleitet von Dr. Sigfried Giedion. Schaubücher 14, Verlag Orell Füssli, Zürich 1929, Geb. Fr. 3.—.

Mit Bildern statt mit vielen Worten wird in dem trefflich ausgestatteten Büchlein für die neue Bauweise und Wohnform geworben. Die Auswahl ist sorgfältig getroffen aus allen Gebieten der Baukunst; sie gibt einen Ein- und Ueberblick über die mit den Probleme einer neuen Sachlichkeit zusammenhängenden Fragen. H. P.

Velhagen & Klasings Monatshefte.

«Sozusagen der erste Frühlingstag» heisst eine heitere Novelle von Egmont Colerus, dem Wiener Dichter. Sie schmückt das Maiheft von Velhagen & Klasings Monatsheften. Aber sie könnte dem ganzen fröhlichen und farbigen Heft als Marke dienen. Vom Frühling schwärmen die farbigen Rittersporthäuser, die Karl Foerster, der grosse Gärtner, gezeichnet und geschildert hat. In den Frühling sind «Drei Frauen in einem Boot» gefahren, ein masurischer Ausflug, launig beschrieben von Käte Bruns, farbig illustriert von dem flotten Toni Schönecker. Und vom Frühling spricht die Greevensche Plauderei «Hamburger Festtage» so gut wie Gedichte von Münchhausen oder die nur in der heutigen Jugend mögliche Novelle «Der Mantel liegt am Boden» von Erich Ebermayer.

O. O. Kurz, «Was ein Bauherr wissen muss». Ratschläge für Bauende. Oktay 48 Seiten, Text mit 3 Diagrammen. Geheftet M. 2.—. Verlag F. Bruckmann A. G., München.

Das Werkchen des bekannten Münchner Architekten gibt in den einzelnen Abteilungen — Bauplatz, Bauprogramm, Baudurchführung, Baukosten, Anwesenunterhaltung — für den Bauherrn und Jeden, der sich technisch oder kaufmännisch mit der Erstellung eines Hauses zu befassen hat, über alle Fragen von der Grunderwerbung bis zur schlüsselfertigen Uebergabe in erschöpfer Weise Rat und Aufschluss. Besonders hervorzuheben als bisher nirgends geboten und für die praktische Verwendung von grossem Wert, sind die beigegebenen Rechnungsbeispiele. Ein Handweiser, wie er in dieser Form bis jetzt fehlt, dessen Erscheinen von Fachleuten und Laien dankbar begrüßt werden wird.

Westermanns Monatshefte, April 1930, 74. Jahrg. Mk. 2.— pro Heft. Braunschweig/Hamburg.

Die April-Nummer enthält einen interessanten Artikel über «Das Eigenwohnhaus aus der Fabrik», worin die Typisierung der Häuser zwecks fabrikmässiger Herstellung empfohlen ist. In instruktiver Weise werden die einschlägigen Probleme berührt. Diese vornehme Zeitschrift bemüht sich auch sonst, über alle Lebens- und Wissensprobleme Aufschluss zu geben. Artikel von berufener Seite reden über Chirurgie und Lungentuberkulose, moderne Miniaturporträts, Frauenberufe, Jerusalem etc. Dazu kommt der gute literarische Hauptinhalt und die künstlerisch gediegene Ausstattung mit farbigen und andern Bildern und Kunstwerken. Jedes neue Heft vermag zu fesseln.

Die Deutsche Wohnung der Gegenwart, von Walter Müller-Wulckow. Verlag «Blauen Bücher», K. L. Langewiesche, Königsberg und Leipzig. R. M. 3.50.

Zu der vorzüglichen Sammlung der «Blauen Bücher» ist vor kurzem ein Band über die deutsche Wohnung erschienen. Eine glänzende Sammlung bester Bilder neuerer und modernster Innenräume, die gleichzeitig über den gegenwärtigen Stand des Wohnungsbauens und wie auch der Raumausstattung orientiert. In der vorausgehenden Einführung hat es der Verfasser verstanden, in knapper Darstellung die inneren Zusammenhänge der neuern Bauentwicklung darzulegen. Die Publikation reiht sich würdig den früheren an. H. P.

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatsschrift für Reform des Hauswesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. K. Thienemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart. Preis im Vierteljahr RM. 2.—, Einzelheft 75 Pf. plus Zustellgebühr.

Im April-Heft spricht Marg. Fitting interessant über die den Frauen am nächsten liegenden Berufe, nämlich diejenigen in der Hauswirtschaft. Wertvoll ist sodann die Beilage des Heftes: eine Haushalt-Reinigungstabellen von Dr. Elise Hoffmann, die bei der Frühjahrsreinigung wertvoll ist wie die Artikel über Mottenschutz und Reinigung der Fussböden.

«Telo» Telephonbuch von Zürich 1930. Verlag Rudolf Mosse, Zürich. Preis brosch. Fr. 8.—, geb. Fr. 10.—.

Dieses ausgezeichnete spez. für die Bedürfnisse der Stadt Zürich zugeschnittene Telephonbuch ist jetzt in neuer Auflage erschienen. Es enthält nicht nur das übliche alphabetische Verzeichnis aller Abonnenten, sondern auch ein Branchenverzeichnis und ein Strassenverzeichnis aller Abonnenten. Wir können das Buch empfehlen.

VERSCHIEDENES

Wie sehr sich das Linoleum allen Anforderungen angepasst hat, die das neue Bauen stellt, zeigt anlässlich der Mustermesse in Basel der Stand der Linoleum A.-G. Giubiasco. Bei dieser bekannten Tessinerindustrie, mit Verkaufscentrale in Basel, scheint Stillstand ein unbekannter Begriff zu sein. Seit Jahren beobachten wir ihre Bemühungen, Baufachkreisen und Bauherrschaften den beliebten und wirtschaftlichen Fussbodenbelag in vollendet Form und Qualität anzubieten. Die einfarbigen Beläge, die uns in diversen Farben, auf dem Boden gut verlegt, gezeigt werden, beweisen deutlich, dass das Uni-Linoleum seinen Platz neben den anderen Erzeugnissen Giubiascos wohl zu behaupten weiß. An den entzückenden und farbenfrohen Inlaid-Neuheiten werden sicher viele Hausfrauen ihre Freude haben. Wenn man weiß, was für eine Summe an Arbeit und Geduld erforderlich ist, um beim Linoleum Effekte, wie sie uns hier gezeigt werden, zu erzielen, so muss man derartigen Arbeitsleistungen Sympathien entgegenbringen. Es ist gut verständlich, dass der Verbrauch an Linoleum zunimmt, den der heutige Mensch erkennt die Vorteile des Linoleums, seine Sauberkeit, leichte Reinigungsmöglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zum Jahresbericht des Schweiz. Verbandes für Wohnungs-wesen.

Berichtigung. Die Hoffnung, dass die Wohnungszählung 1930 für alle Städte mit mehr als 5000 Einwohnern einheitlich durchgeführt werde, erfüllt sich nun leider nicht. Nach den neuesten Mitteilungen haben die eidgenössischen Behörden angeordnet, dass es den Kantonen überlassen werde, die Gemeinden zur Durchführung der Wohnungszählung zu ermächtigen. Nicht einmal das Formular wird hiefür vorgeschrieben, sondern nur ein Musterformular zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss ist zu bedauern. Eine obligatorische Wohnungszählung in der Schweiz wäre zur Feststellung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte und zum Vergleich mit dem Jahre 1920 außerordentlich bedeutungsvoll gewesen.

Die Geschäftsräume der Neuland-Verlag A.-G. und von «Das Wohnen» befinden sich jetzt

Stauffacherstrasse 45 (Titanhaus) Tel. S. 1544.

Die Nachnahmen für das **Abonnement 1930** werden Ende Mai der Post übergeben (unter Zuschlag von 20 Cts. für Porto). Die Abonnementsbezüge können bis 20. Mai a. c. kostenfrei auf Postcheckkonto VIII 8651 einzubezahlt werden.

Adressänderungen dem Verlag bitte immer sofort mitteilen und 20 Cts. für Spesen beifügen. Jeweilen alte und neue Adresse angeben.

· LINOLEUMUNTERLAGEN ·
WAND- & BODENPLATTENBELÄGE

Steinholzwerke Zürich - F. Hug

Müllerstrasse 43 - Telefon: Selma 6981